



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

12 August 2026

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Nutzung eines mobilen Klimagerätes durch den GB I

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02967

TOP: Ö 12.6

Antwort der Verwaltung:

- 1. Handelte es sich um ein privates Gerät des Beigeordneten oder von Angestellten seines Büros oder um ein durch die Stadt Halle beschafftes Gerät?**
- 2. Wenn es sich um ein durch die Stadtverwaltung beschafftes Gerät handelte: Wie hoch waren die Anschaffungskosten insgesamt?**

zu 1 und 2): Die Anschaffung des lokalen Raumklimagerätes REMKO MKT 251 erfolgte durch die Stadt am 25.07.2016 und die Kosten betrugen EUR 504,32.

- 3. Welche Energiekosten sind zum Betrieb, unabhängig von der Eigentümereigenschaft, im Nutzungszeitraum angefallen? Welche Energieeffizienzstufe hat das Gerät? Welcher Durchschnittsstromverbrauch ist laut Hersteller ausgewiesen?**

Energiekosten zum Betrieb: Hierzu liegen keine Informationen vor, da das Gerät über das allgemeine Stromnetz betrieben wird.

Technische Daten lt. Hersteller REMKO:

Baureihe		MKT 251	MKT 251 S-LINE
Betriebsweise		Mobiles Kompakt-Klimagerät zum Kühlen	
Nennkühlleistung ¹⁾	kW	2,60	
Energieeffizienzklasse Kühlen		A	
Energieeffizienzgröße Kühlen EER ¹⁾		2,63	
Energieverbrauch, stündlich	kWh/60min	0,99	
Einsatzbereich (Raumvolumen), ca.	m ³	80	
Einstellbereich Innengerät	°C	+16 bis +32	
Arbeitsbereich Innengerät	°C / %r.F.	+16 bis +35 / +35 bis +85	
Kältemittel		R 410A	
Betriebsdruck max., Kältekreis	kPa	1800 / 3600	
Kältemittel, Grundmenge	kg	0,5	
Umluftvolumenstrom je Stufe	m ³ /h	240 / 270 / 320	
Schalldruckpegel je Stufe ²⁾	dB(A)	49 / 52 / 53	
Schallleistung max.	dB(A)	62	
Spannungsversorgung	V/Hz	230 / 1~ / 50	
Schutzart	IP	20	
Elektr. Nennleistungsaufnahme ¹⁾	kW	0,99	
Elektr. Nennstromaufnahme ¹⁾	A	4,78	
Elektr. Anlaufstrom, LRA	A	17	
Abluftschlauch, Länge / Durchmesser	mm/mm	1500 / 125	
Abmessungen Höhe	mm	770	
Breite	mm	435	
Tiefe	mm	430	
Gewicht	kg	33,0	
Serienfarbton		weiß	silber
Seriennummer		1254...	1255...
EDV-Nr.		1612255	1612256

¹⁾ Raumtemperatur TK 35 °C, FK 24 °C
²⁾ Abstand 1m Freifeld

4. Stehen solche Geräte allen Angestellten der Stadtverwaltung in heißen Sommermonaten zu Verfügung? Falls nein, welche Anforderungen werden gestellt, um solche Geräte zu beschaffen?

Jeder Geschäfts- und Fachbereich verfügt über ein eigenes Budget zur Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen bzw. solcher Geräte. Zudem obliegt jeder Organisationseinheit, eigenständig für die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der zugehörigen Arbeitsschutzregel ASR A3.5 Sorge zu tragen (siehe Antwort zu den Fragen 6 und 7).

Je nach Leistung der Anlage, muss der Stromkreis auf zusätzliche Belastung geprüft und der Anschluss nach DGUV freigegeben werden. Für Bestandsgeräte ist eine wiederkehrende Prüfung erforderlich, welche durch Plaketten belegt wird.

5. Stehen mobile Klimageräte während der Arbeitszeit im Rathaus nur Beigeordneten und höherstehenden städtischen Angestellten zur Verfügung?

Nein (siehe auch Antwort zu Frage 4).

6. Wie bewertet die Stadtverwaltung insgesamt den Einsatz von energieintensiven Klimaanlage in Verwaltungsbüro angesichts des hochverschuldeten Haushalts?
7. Welche Regelung bestehen generell für die Nutzung (privater) energieintensiver Geräte auf Kosten der Stadtverwaltung

zu 6) und 7):

Generell sind alle Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung dazu angehalten, nach Möglichkeit Energie zu sparen. Die Stadt als Dienstherrin ist aber auch zur Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der zugehörigen Arbeitsschutzregel ASR A3.5 verpflichtet. Danach soll die Raumtemperatur in Arbeitsräumen grundsätzlich +26 °C nicht überschreiten. Bei höheren Außentemperaturen >+26 °C greift für Innenräume ein Stufenmodell mit Schutzmaßnahmen:

- bis + 30 °C: Maßnahmen empfohlen
- bis + 35 °C: Maßnahmen erforderlich
- über + 35 °C Arbeiten nur mit besonderen Schutzmaßnahmen zulässig

Bei Innenraumtemperaturen ab +26°C empfehlen die städtischen Fachkräfte für Arbeitssicherheit folgende Maßnahmen:

- störende direkte Sonneneinstrahlung auf den Arbeitsplatz vermeiden
- Ventilatoren oder mobile Klimageräte (wenn vorhanden) nutzen
- Nacht- und Morgenstunden nutzen, um frei über die Fenster zu lüften und die Räume abzukühlen
- Sonnenschutzeinrichtungen geschlossen gehalten
- wärmeerzeugende elektrische Geräte nur betreiben, wenn es unbedingt nötig ist
- Führungskräfte können die Bekleidungsregeln lockern (atmungsaktive, lockere Kleidung, leichtes Schuhwerk)
- kühles Wasser über die Handgelenke fließen lassen
- vorzugsweise Trinkwasser oder ungesüßte Früchte- oder Kräutertees konsumieren
- Verzicht auf sehr kalte Getränke, da der Körper dadurch Wärme produziert
- eher leichte Kost zu sich nehmen
- vermehrt Pausen einlegen

- Überstunden vermeiden
- ggf. Arbeitszeit in kühlere Stunden verlagern
- mobiles Arbeiten ermöglichen/nutzen (effektive Steuerung des Sonnenschutzes, freie Lüftung über die Fenster in den frühen Morgenstunden, Reduzierung von thermischen Lasten)

Im Übrigen wird auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Hitzeschutz am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung (VIII/2025/01431) verwiesen.

Egbert Geier
Bürgermeister